
TOP IVc Ärztliche Weiterbildung - Weitere Themen der ärztlichen Weiterbildung

Titel: Bundesweit einheitliche Anrechenbarkeit von Weiterbildungszeiten in den Schwerpunkten des Gebiets Radiologie auf die Facharztweiterbildung Radiologie

Beschlussantrag

Von: Dr. Christine Hidas als Abgeordnete der Landesärztekammer Hessen
Dr. Klaus J. Doubek als Abgeordneter der Landesärztekammer Hessen
Carsten Mohrhardt als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Jana Gärtner als Abgeordnete der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Katja Tritzscher als Abgeordnete der Bayerischen Landesärztekammer
Anne Machka als Abgeordnete der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Melanie Rubenbauer als Abgeordnete der Bayerischen Landesärztekammer
Prof. Dr. Stephen Schröder als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Dr. Eva See als Abgeordnete der Landesärztekammer Hessen

Der 130. Deutsche Ärztetag 2026 appelliert an die Landesärztekammern, dass die Weiterbildungsbefugnisse im Gebiet Radiologie so ausgestaltet werden, dass - sofern die strukturellen, personellen und inhaltlichen Voraussetzungen am jeweiligen Standort erfüllt sind - Weiterbildungsbeauftragte für einen Schwerpunkt auch anteilig Inhalte im Facharzt vermitteln können.

Begründung:

Die Radiologie umfasst mehrere klar definierte Schwerpunkte mit jeweils spezifischen diagnostischen und interventionellen Anforderungen. In vielen Einrichtungen bestehen hochspezialisierte Strukturen, die eine qualitativ hochwertige Weiterbildung in einzelnen Schwerpunktweiterbildungen ermöglichen, jedoch zugleich Teil des Spektrums der Facharztweiterbildung Radiologie sind.

Aktuell verhindert die Ausgestaltung der Befugnisse in einigen Landesärztekammern, dass diese Weiterbildungsstätten eine Befugnis zur Weiterbildung in Radiologie erhalten oder in diese einbezogen werden. Daher ergeben sich folgende Probleme:

- Einschränkungen der Weiterbildungslandschaft, insbesondere in spezialisierten Zentren

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



-
- Verlust wertvoller Weiterbildungskapazitäten, die für einzelne Schwerpunkte hervorragend geeignet wären
 - erschwerte Nachwuchsgewinnung in hochspezialisierten Bereichen der Radiologie
 - unnötige strukturellen Hürden, die der Versorgungsrealität nicht entsprechen

Eine differenzierte Befugnisvergabe, die sich an den tatsächlichen Kompetenzen und Ressourcen der Weiterbildungsstätte orientiert, stärkt die Qualität der Weiterbildung, erhöht die Flexibilität und trägt zur Sicherung des radiologischen Nachwuchses bei.